

Excmo. Cabildo Insular de La Gomera
C/ Profesor Armas Fernández Nº 2
S/S Gomera – CP:38 800
Tf. : 14 01 03 - 06 Fax: 14 01 51

BESTIMMUNGEN FÜR DEN 1. WETTBEWERB FÜR TOURISTISCHE FOTOS VON LA GOMERA

Die Abteilung für Tourismus der Inselregierung von La Gomera (Cabildo Insular de La Gomera) hat diesen Wettbewerb ins Leben gerufen, um den Tourismus der Insel zu fördern, mit touristischen Fotografien, die die Einzigartigkeit und Schönheit unserer touristischen Ressourcen aufzeigen.

Der Wettbewerb unterliegt den folgenden Bestimmungen:

1.- Gegenstand und Zweck des Wettbewerbs.

Der Tourismussektor der verschiedenen Reiseziele ist heutzutage hart umkämpft und erfordert ein umfassendes Qualitätsangebot in allen Bereichen der Produkte und Dienstleistungen, mit denen die Besucher während ihres gesamten Urlaubs in Kontakt kommen. Unser Erfolg als Reiseziel erfordert die Fähigkeit als dieses zu überzeugen und aufzuzeigen welche unsere Vorzüge und unsere Identität sind, um uns als attraktives Urlaubsziel zu positionieren auf Grund des Klimas, der Landschaften, der Gastronomie und Kultur, sowie der Traditionen und Erfahrungen, etc. Das Bild soll die Beobachter verführen und ihr Interesse wecken, uns auf attraktive Weise von anderen Reisezielen unterscheiden und die Essenz unserer touristischen Ressourcen zusammenfassen.

Deshalb ist der Wettbewerb geplant, durch dessen Fotos die Vorzüge der Insel La Gomera als Ziel für Urlaubs- und Freizeitvergnügen aufgezeigt werden sollen. Ziel ist es, La Gomera als touristisches Reiseziel zu bewerben. Die besten Fotografien werden prämiert.

2.- Organisator der Aktion.

Der Organisator der Aktion ist die Abteilung für Tourismus der Inselregierung La Gomerans (Cabildo Insular de La Gomera).

3.- Territorialer Anwendungsbereich der Aktion.

Der Fotowettbewerb wird in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram durchgeführt, sowie auf der Website: www.lagomera.travel.

4.- Teilnahmefrist.

Die Teilnahmefrist zum Einreichen der Fotos beginnt mit der Veröffentlichung dieser Regeln und dem Aufruf zur Teilnahme, im Amtsblatt der Provinz (Boletín Oficial de la Provincia) und endet am 30. November 2018.

Diese Daten können geändert und/oder verlängert werden, nach vorheriger Ankündigung auf der Website: www.lagomera.es.

6.- Teilnehmer.

An dem Fotowettbewerb teilnehmen können alle Personen ab 18 Jahren, Amateure oder professionelle Fotografen, sie müssen die Urheber und die einzigen Eigentümer der Bildrechte an den Fotos sein.

Wettbewerbsorganisatoren, Sponsoren, Jurymitglieder und deren Familien, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

7.- Akzeptanz der Bestimmungen.

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer die vorliegenden Bestimmungen in vollem Umfang und garantieren, dass sie die Urheber und Eigentümer der von ihnen eingereichten Werke sind. Desweiteren versichern die Teilnehmer, dass sie nicht auf moralische oder legale Rechte an ihren Fotos verzichtet haben und sie übernehmen die volle Verantwortung dafür, dass es keinerlei Rechte Dritter an den zum Wettbewerb eingereichten Werken gibt, sowie für etwaige Ansprüche auf Bildrechte.

Mit der Präsentation der Fotos zum Wettbewerb erlauben und autorisieren die Teilnehmer der Inselregierung La Gomera (Cabildo Insular de La Gomera), sie in verschiedenen Werbemedien zu verwenden, die die Inselregierung verwendet: Internetseiten, soziale Netzwerke, Zeitschriften, Messen, Videos etc. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Zustimmung zu dieser Voraussetzung voraus, d.h. die Übertragung von Nutzungsrechten an den Bildern. Dennoch verpflichten sich die Organisatoren dazu, alle Rechte der Fotografen zu respektieren, indem sie garantieren, dass diese die alleinigen Eigentümer ihrer Werke sind und zu keinem Zeitpunkt wird um Exklusivität oder unbefugte Nutzung gebeten. Für den Fall, dass es ein Bild gibt, das für andere als die in den Teilnahmebedingungen genannten Zwecke verwendet werden soll, wird die Genehmigung des Urhebers eingeholt.

8.- Preise.

Folgende Preise werden vergeben:

- a) Erster Platz prämiert mit 1.500.- €.
- b) Zweiter Platz prämiert mit 1.000.- €.
- c) Dritter Platz prämiert mit 500.-€

Die Preise werden aus dem Budgetantrag 4320122699 des Cabildo Insular de La Gomera ausgezahlt.

Die Preisverteilung unterliegt der Bewertung der Jury, es wird nicht mehr als ein Preis pro Teilnehmer vergeben.

Die Jury kann die Preise ganz oder teilweise für ungültig erklären.

Die Preise unterliegen den gesetzlich festgelegten Steuerabzügen.

9.- Teilnahmemechanismus.

Teilnehmer, welche die vorliegenden Voraussetzungen der Bestimmungen erfüllen, können sich über das Teilnahmeformular anmelden, welches sie zusammen mit einer Kollektion von mindestens 5 Fotos, die sie für den Wettbewerb einreichen, an die folgende E-mail-Adresse senden: film@lagomera.es.

Das Einreichen der Fotokollektion erfolgt nur über das Internet und darf ausschließlich an die oben angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Eine andere Form der Teilnahme wird nicht akzeptiert.

Beim Senden der Fotos müssen die entsprechenden Informationen, wie im Formular angegeben, übermittelt werden: vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer des Fotografen, Inhalt bzw. Beschreibung, Ort der Aufnahme und alle Informationen, die die Jury über die Entstehung wissen sollte.

10.- Merkmale und Bedingungen der Fotos.

Personen die am Wettbewerb teilnehmen möchten, müssen eine Kollektion von mindestens 5 Fotos präsentieren, welche die schönsten Landschaften und Momente ihres Urlaubs auf La Gomera darstellen, in Übereinstimmung mit dem Zweck dieser Aktion, so wie im ersten Teil der Bestimmungen beschrieben.

Die Fotos müssen Originale sein und das Eigentum des jeweiligen Teilnehmers, zudem müssen die Teilnehmer die alleinigen Besitzer der Bildrechte sein. Zu diesem Zweck garantiert jeder Teilnehmer des Wettbewerbs die Urheberschaft und Originalität der eingereichten Fotos und dass sie keine Kopie eines bereits existierenden Werkes oder Elements darstellen oder in irgendeiner Weise die Rechte Dritter verletzen.

Zugelassen sind alle Fotos, erstellt egal welchem fotofähigem Gerät, etwa einer Kamera, Telefon, Tablet usw., im JPG-Format und einer Mindestgröße von 4MB.

Jeder Teilnehmer kann mit sovielen Fotos teilnehmen wie er oder sie will, es müssen aber mindestens fünf Fotos präsentiert werden, welche die schönsten Landschaften und Momente des Urlaubs auf La Gomera darstellen. Der Preis geht an die gesamte eingereichte Sammlung (mit mindestens fünf Fotos).

Zugelassen sind nur Farbfotos.

Digitale Bearbeitung ist erlaubt an Helligkeit, Kontrast, Ausschnitt, Weißabgleich, Farbe, Fokus, sowie Schatten- und Lichtverhältnissen. Es dürfen jedoch keine Elemente hinzugefügt oder entfernt werden, die die ursprünglichen Motive verändern. Im Zweifelsfall und als Nachweis kann die Originaldatei verlangt werden.

Es werden alle Fotos zugelassen unabhängig davon ob die Fotos bereits veröffentlicht wurden oder unveröffentlicht sind oder ob sie in früheren Wettbewerben eingereicht wurden.

Fotografen in deren Fotos Personen erscheinen (Schauspieler, Modelle, etc.), müssen über eine entsprechende Erlaubnis ebendieser verfügen. Die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung für die Bildrechte der eingereichten Fotos, die Verantwortung verbleibt bei den Fotografen der Bilder.

Nicht erlaubt sind Fotos mit Wasserzeichen, Unterschriften, Rahmen oder Bildbeschriftungen. Dementsprechend, darf keines der Fotos irgendeine Information oder Verzierung beeinhalt.

Beim Versenden per E-mail dürfen die Kollektionen der Fotos (mindestens 5) die Größe von 30MB nicht überschreiten. Sollte diese Größe doch überschritten werden, müssen die Bilder über die Webseite www.wetransfer.com versendet werden, indem der Downloadlink zusammen mit dem Teilnahmeformular an die E-mail-Adresse gesendet wird, wie oben erwähnt (Bestimmung 9^a).

Die Fotos dürfen nicht illegal, diffamierend, fremdenfeindlich, obszön oder pronografisch sein, zudem dürfen sie nicht gegen das Recht der Ehre verstoßen oder die Privatsphäre Dritter verletzen, sowie nicht gegen die Sitten verstoßen, geschmacklos oder anstößig sein oder den rechtlichen Schutz von Minderjährigen verletzen, des Weiteren dürfen sie nicht bedrohen oder belästigen, oder die Rechte der Privatsphäre oder Öffentlichkeit verletzen, indem sie missbräuchlich, feindselig, betrügerisch oder anderweitig anstößig sind.

Die beim Wettbewerb eingereichten Fotos dürfen keine strafbaren Handlungen darstellen, dazu ermutigen oder Beschreibungen beeinhalt um ebendiese zu begehen, sie dürfen keine Rechte von Personen verletzen. Es dürfen keine lokalen, regionalen, staatlichen, nationalen oder internationalen Vorschriften oder Gesetze verletzt werden. Sie dürfen keine Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte oder vertragliche Rechte einer Partei verletzen.

Es dürfen keine Fotos eingereicht werden, die die Identität einer Person oder einer Einrichtung verfälschen sowie deren Zusammenhang, ebenso keine Fotos die private Informationen Dritter offenbaren.

Die Teilnehmer werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, wenn die Fotos nicht mit dem Zweck der Aktion, entsprechend der vorliegenden Bestimmungen, einhergehen und wenn nicht die gesamten, hier genannten, Merkmale und Bedingungen erfüllt werden.

11.- Jury: Zusammenstellung und Auswahl der Fotos.

Die Abteilung für Tourismus, der Inselregierung La Gomera (Cabildo Insular de La Gomera) benennt eine qualifizierte Jury, welche sich zusammensetzt aus Fachleuten aus audiovisuellen Bereichen. Den Vorsitz der Jury übernimmt die Beauftragte für Tourismus, oder die Person an die delegiert wird; ein Beamter der Inselregierung wird beratend als Sekretär agieren. Die Zusammenstellung der Jury wird veröffentlicht auf der Webseite der Inselregierung: www.lagomera.es.

Die Jury wählt die besten Fotokollektionen aus, welche aus ihrer Sicht, die Preise verdienen, unter den Gesichtspunkten Charakter, Originalität, Qualität, sowie danach wie innovativ und kommunikativ das Bild ist.

Zusätzlich zu den Gewinnern, wählt die Jury insgesamt weitere 6 Fotokollektionen aus, nach den gleichen Kriterien wie die Gewinnerkollektionen, welche der Reihenfolge nach als nachfolgende Gewinner gewertet

werden, falls es, wie in **Bestimmung Nr. 13** erklärt, zu einer Nichtanerkennung eines Preises kommen sollte oder die Gewinner die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen.

Die Jury behält sich das Recht vor, keines der eingereichten Fotos bzw. Fotokollektionen zu wählen, wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen, entsprechende der vorliegenden Bestimmungen, und somit einen oder alle Preise für ungültig zu erklären.

Die Jury kann so oft zusammenkommen wie sie es für notwendig empfindet und wird im Dezember 2018 ihr Urteil fällen.

Die Entscheidung der Jury, welche ins Protokoll aufgenommen wird, über die Vergabe der Preise fällt zugunsten derjenigen aus, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Im Falle eines Unentschiedens ist die Stimme des Juryvorsitzenden ausschlaggebend.

Es gibt keinen rechtmäßigen Gewinner des Wettbewerbes, bevor das endgültige Urteil über den Ausgang der Preisverteilung gefällt wurde.

Um den Preis zu erhalten, müssen die gewählten Teilnehmer fristgerecht die erforderlichen Dokumente übermitteln (wie in **Bestimmung Nr. 12 genannt**)

Die Preisvergabe erfolgt, basierend auf der Juryentscheidung durch das Dekret des Vorsitzes der Inselregierung (Decreto de la Presidencia del Cabildo)

Die Inselregierung La Gomeras wird das Ergebnis des Wettbewerbes auf der Webseite www.lagomera.es veröffentlichen, sowie auf ihren Profilen der sozialen Netzwerke Facebook und Instagram.

12.- Anerkennung des Preises.

Nach der Veröffentlichung der Juryentscheidung, müssen die Gewinner den Organisatoren bestätigen, dass sie den Preis anerkennen, wofür ihnen eine Frist von 10 Tagen zur Verfügung steht.

Den Gewinnern werden dazu von den Organisatoren zwei Dokumente gesendet, welche unterschrieben zurück gesendet werden müssen, zusammen mit der Bestätigung der Preisankennung, sowie einer Kopie des Personalausweis oder Reisepass, ausländische Residenten der Kanaren müssen zudem ihre Residencia vorweisen.

.- Dokument 1 “declaración responsable”: Bestätigung darüber dass der Begünstigte keinem der Verbote gemäß Artikel 13 des Allgemeinen Gesetzes 38/2003 vom 17. November über Subventionen unterliegt, sowie einer Erklärung, dass er mit allen Steuer- und Sozialversicherungspflichten auf dem neuesten Stand ist.

.- Dokument 2 “Alta de terceros”: Dokument mit den Bankdaten des Gewinners, auf welches die Preisauszahlung erfolgen soll.

Die Gewinner müssen die Dokumente vorlegen, die es erlauben, die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen zu überprüfen und andere, die die Inselregierung ggfs. für notwendig erachtet.

Sollten die Gewinner ihren Preis nicht anerkennen oder die erforderlichen Unterlagen nicht übermitteln, führt dies zum Verlust des Preises, und der Preis wird, entsprechend der Juryentscheidung, an einen nachfolgenden Gewinner verliehen.

13.- Regelung über nachfolgende Gewinner.

Teilnehmer verlieren ihren Gewinn in den folgenden Fällen:

- a) Wegen Nichterfüllung einer der Bestimmungen des Wettbewerbs.
- b) Nicht fristgerechte Anerkennung des Preises.
- c) Nicht fristgerechte Übermittlung der erforderlichen Dokumente, wie in Bestimmung Nr.12 beschrieben.

c) Verzicht des Preises durch den Gewinner oder nachfolgenden Gewinner.

d) Bei der Feststellung von Unregelmäßigkeiten seitens des Gewinners gemäß den Bedingungen dieses Wettbewerbs.

Sollten die Gewinner und/oder die nachfolgenden Gewinner ihren Preis nicht anerkennen, führt dies zum Verlust des Preises, und der Preis wird, entsprechend der von der Jury festgelegten Reihenfolge, an den jeweils nächstbesten Teilnehmer verliehen.

Den nachfolgenden Gewinnern steht dieselbe Frist zur Verfügung, wie in Nr. 12 genannt, um den Preis anzuerkennen und die erforderlichen Dokumente zu übermitteln. Im dem Fall, dass keiner der Gewinner bzw. nachfolgenden Gewinner die erforderlichen Bedingungen erfüllt, wird der Wettbewerb durch die Inselregierung La Gomeras für ungültig erklärt.

14.- Steuern.

Der Preis dieses Wettbewerbes unterliegt der spanischen Steuergesetzgebung, ohne die Bestimmungen anwendbarer internationaler Verträge und Vereinbarungen zu schaden. Die Inselregierung La Gomeras ist entsprechend verantwortlich für Einbehaltung oder Auszahlung, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung.

15.- Auszahlung der Preise.

Die Auszahlung der Preise erfolgt per Überweisung an die, im Dokument "Alta de terceros", angegebenen Bankdetails, nachdem die Gewinner die entsprechenden Dokumente, wie in **Bestimmung Nr. 12** erklärt, an die Organisatoren gesendet hat.

16.- Haftung.

Die Inselregierung La Gomeras (Cabildo Insular de La Gomera) haftet nicht für mögliche Ansprüche über den Inhalt der zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten, sowie nicht für mögliche Schäden oder Verluste der gesendeten Werke.

Die Inselregierung haftet nicht für Betrug, Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Verspätung oder andere Umstände, die auf das Internet oder Dritte zurückzuführen sind und die die Durchführung dieser Werbeaktion beeinflussen können.

Die Autoren der eingereichten Beiträge sind für die notwendigen Genehmigungen zur Erstellung der Werke verantwortlich.

Der Inselrat von La Gomera trägt keinerlei Verantwortung für die Urheberschaft, für die Rechte der eingereichten Fotos oder für erkennbare Personen die in ebendiesen erscheinen. Jeder Teilnehmer garantiert, dass alle Bedingungen des Wettbewerbs erfüllt werden und dass er der alleinige Besitzer der Rechte der präsentierten Arbeit ist.

Die Teilnehmer des Wettbewerbs sind alleine verantwortlich gegenüber eventuellen Ansprüchen oder Beschwerden jeglicher Art, die zu den eingereichten Arbeiten eingehen können.

Das Einreichen eines Beitrages für diesen Wettbewerb setzt voraus, dass der Teilnehmer die vorliegenden Bestimmungen kennt und sie in vollem Umfang akzeptiert, ebenso wie das unanfechtbare Urteil der Jury.

Die Inselregierung La Gomeras (Cabildo de La Gomera) kann jederzeit verlangen, dass die Teilnehmer die in diesen Regeln festgelegten Unterlagen nachweisen.

17.- Schutz der persönlichen Daten.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz 15/1999 vom 13. Dezember, zum Schutz der persönlichen Daten, willigen die Teilnehmer ausdrücklich ein, dass die persönlichen Daten in das Archiv der Inselregierung (Cabildo Insular de La Gomera) aufgenommen werden, um die Teilnahme an diesem Wettbewerb zu verwalten.

Ebenso, für die Veröffentlichung der ausgezeichneten Werke, können die persönlichen Daten auf unserer Webseite veröffentlicht werden: www.lagomera.es & www.lagomera.travel, sowie auf anderen Medien die als zweckmäßig erachtet werden.

In diesem Zusammenhang wird die Inselregierung von La Gomera (Cabildo Insular de La Gomera) die

Bilder (sowie die weiteren für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen personenbezogenen Daten) in den verschiedenen digitalen oder analogen Medien verarbeiten, in geschützten Dateien, d.h. entsprechend den Sicherheitsstandards in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung über den Schutz personenbezogener Daten.

Ebenso können die Teilnehmer, entsprechend dem geltenden Gesetz, ihr Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch geltend machen, indem sie sich schriftlich an die Inselregierung (Cabildo de La Gomera) wenden.

18.- Änderung oder Annullierung des Wettbewerbs.

Die Inselregierung La Gomeras behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu ändern oder zu annullieren, falls während der Durchführung unvorhergesehene Umstände entstehen, technische oder technologische Ursachen, die Funktionalität des Wettbewerbs direkt oder indirekt beeinflussen.

19.- Auslegung und Sprache der Bestimmungen.

Die gegenwärtigen Bestimmungen werden alleine von der Inselregierung von La Gomera (Cabildo Insular de La Gomera) ausgelegt, dem Organisator des Wettbewerbs, welcher sich das Recht vorbehält, die Bestimmungen zu ändern falls es notwendig ist für das Erreichen der Wettbewerbsziele.

Die gültige Sprache dieser Bestimmungen für die Zwecke ihrer Auslegung ist Spanisch, vor allen etwaigen Übersetzungen.